



# HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### **Unabhängige Flüchtlingsberatung ausbauen, statt Menschen mit „Rückkehrberatung“ zur Ausreise zu drängen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass im Rahmen der „Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland“ keine Personen zu Rückkehrberatungsgesprächen eingeladen werden, die nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die derzeit praktizierte Beratung zur Rückkehr in Staaten, für die ein Abschiebungsstopp besteht, wie derzeit bezüglich Syrien, einzustellen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, vollziehbar Ausreisepflichtige, die eine gute Bleibeperspektive haben, weil sie eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren bzw. ein konkretes Ausbildungsplatzangebot vorweisen können und damit einen Rechtsanspruch auf eine Ausbildungsduldung (sog. 3+2-Regelung) haben, nicht mehr zu Rückkehrberatungsgesprächen einzuladen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die derzeit praktizierte Rückkehrberatung im Ankunftszentrum des Landes Hessen, die alle ankommenden Asylsuchenden bereits am zweiten Tag des Registrierungsprozesses erhalten, einzustellen und durch eine vom Land finanzierte unabhängige Verfahrensberatung für alle ankommenden Asylsuchenden, unabhängig vom Herkunftsstaat, zu ersetzen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Teilnahme an der Rückkehrberatung stets freiwillig ist, dies für die Betroffenen auch erkennbar ist und sie ergebnisoffen durchgeführt wird und eine Nichtteilnahme nicht sanktioniert wird.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Flüchtlingsrat und unabhängigen Beratungseinrichtungen einen kontinuierlichen Austausch bezüglich der Beratung von Geflüchteten zu suchen mit dem Ziel, die derzeitige Beratungsstruktur mit finanziellen Mitteln des Landes auszubauen und somit eine flächendeckende und ausnahmslose Unterstützung und Beratung aller Zugewanderten und Geflüchteten in jedem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensstadium zu gewährleisten.

#### **Begründung:**

Die hessische Landesregierung hat seit Anfang 2017 die staatliche Rückkehrberatung in Hessen neu organisiert und die Förderrichtlinie Hessen eingeführt mit dem Ziel, mehr Ausländer zur „freiwilligen Ausreise“ zu bewegen. Diese Praxis der staatlichen Rückkehrberatung in Hessen und die Umsetzung der Förderrichtlinie Hessen wurden für den Zeitraum März 2017 bis Februar 2018 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Referat Rückführung, evaluiert. Die Evaluation ist dem Innenausschuss des Hessischen Landtages im Dezember 2018 übersandt worden.

In der Evaluation heißt es, die hessische Landesregierung habe sich mit der Neuorganisation der staatlichen Rückkehrberatung für eine Grundausrichtung entschieden, die als nicht ergebnisoffen bezeichnet werde, da die staatliche Rückkehrberatung von Menschen, die sich ohne Bleiberecht im Bundesgebiet aufhalten, auf die Erfüllung der gesetzlichen Ausreisepflicht hinwirken müsse.

Allerdings geht aus der Evaluation auch hervor, dass die Rückkehrberatung sich nicht nur an ausreisepflichtige Personen richtet. Vielmehr heißt es, im Ankunftszentrum des Landes Hessen sollten möglichst alle ankommenden Geflüchteten im Rahmen des Registrierungsprozesses den Zugang zu ersten Informationen zur freiwilligen Rückkehr erhalten. Weiterhin findet Rückkehrberatung auch hinsichtlich solcher Staaten statt, in die derzeit aufgrund der dortigen Sicherheitslage nicht abgeschoben wird. So seien 2017 aufgrund der staatlichen Rückkehrberatung 37 Menschen nach Syrien ausgereist. Im Evaluationszeitraum war die hessische Rückkehrberatung bundesweit die einzige, die trotz der Sicherheitslage auch Ausreisen nach Syrien förderte.

Darüber hinaus erfolgt die staatliche Rückkehrberatung auch gegenüber Personen, die aufgrund einer bereits aufgenommenen oder kurz bevorstehenden qualifizierten Berufsausbildung trotz bestehender Ausreisepflicht eine aufenthaltsrechtlich gute Bleibeperspektive haben.

Wiesbaden, 11. April 2019

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**